

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. -
Vierteljährl. fr. 2. -
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettigalle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Vindicetur veritas historica martyrii SS. Thebaeorum.

I. (Schluß.)

2. Der zweite Einwurf gegen die Wahrheit des Martyriums der thebäischen Legion heißt: Der Bericht über dieses Martyrium ist spät und enthält Thatfachen, die mit der Zeitgeschichte unvereinbar sind.

Die Gegner lassen, wissentlich oder unwissentlich, die alten Dokumente über das Martyrium außer Acht und berufen sich auf Stellen, welche nur in der Uebersetzung der ältesten und ächten Acten sich finden. „Erst die interpolirten Acten und die spätern Erzählungen bringen — wie Beissel bemerkt — das Martyrium der Thebäer mit dem Aufstande der Bagauden in Gallien (287 n. Chr.) in Verbindung, indem sie erzählen, die Bagauden seien gallische Christen gewesen, welche von römischen Steuerbeamten zur Verzweiflung getrieben wurden und in einem blutigen Aufstande das letzte Mittel zur Rettung zu finden wählten. Maximian habe in Octodurum seine Soldaten aufgefodert, den Götzen zu opfern, um so dem Kaiser ihre Treue zu beweisen und dann erst gegen die rebellischen Christen verwendet zu werden. Mauritius und seine Legion aber habe sich geweigert, an den heidnischen Opfern Theil zu nehmen, und habe auch nicht gegen Christen auszurücken wollen, die schuldlos verfolgt waren.“

Die ältesten und echten Acten wissen nichts von dem Aufstande der Bagauden. Sie stammen aus der Mitte des 5. Jahrhunderts von einem durchaus glaubwürdigen Manne, vom hl. Eucherius, der 454 als Bischof von Lyon starb.

Fiala sagt: „Es existirt ein unwiderlegbar echter Bericht über das Martyrium einer thebäischen Legion mit ihrem Anführer Mauritius zu Agaunum im Wallis, den der Bischof Eucherius von Lyon um die Mitte des 5. Jahrhunderts an Salvius, den Bischof von Octodurum, schickte. Eucherius stützt sich auf seinen Gewährsmann, den Bischof Isaac von Genf, welcher, wie er glaubt, seinen sichern Bericht von Theodor, dem ersten Bischof des Wallis († 391), beinahe noch einem Zeitgenossen der Thebäer, empfangen habe. Der Kaiser Maximian — so erzählt Eucherius — hatte im Kriege gegen die Gallier in seinem Heere auch die thebäische Legion, die früher im Orient gestanden und ganz aus Christen bestand. Maximian wollte nun diese thebäische Legion gleich andern zur Einziehung und Verfolgung der Christen verwenden; die Sol-

daten der thebäischen Legion weigerten sich aber, den Befehl auszuführen. Der Kaiser war damals zu Octodurum; die Legion stand um die Engpässe von Agaunum. Wüthend über die Weigerung der Soldaten, ließ Maximian die Legion dezimiren. Dessen ungeachtet blieben die Uebrigen bei der Weigerung. Namentlich bestärkten Mauritius, der Primicerius der Legion, Cruperius und der Senator Candidus die Soldaten im standhaften Festhalten im Glauben. Die Dezimirung wurde wiederholt, aber wieder ohne den gewünschten Erfolg. Darauf wurden alle Uebriggebliebenen niedergemacht. Später kam Victor, ein Veteran einer andern Legion, nach Agaunum, bekannte sich als Christ und wurde hingerichtet. — Zu derselben Legion sollen — fügt Eucherius bei — Ursus und Victor gehört haben, die zu Solodurum an der Arula nicht weit vom Rheine getödtet wurden.“

In dem Berichte des hl. Eucherius haben wir also ein durchaus achtungswerthes und unwiderlegbares Zeugniß für das Martyrium der hl. Thebäer, ein Zeugniß, durch welches, um mit Beissel zu reden, auch dem dritten Einwurf der Gegner die Spitze abgebrochen ist.

3. Der dritte Einwurf lautet: Aeltere gewichtige Schriftsteller wissen nichts von dem Martyrium, welches doch eine so auffallende Thatfache ist, daß alle Welt davon reden mußte.

Die Gegner haben hier offenbar Eusebius, Bischof von Cäsarea († 340), den Vater der Kirchengeschichte, und Sulpicius Severus († 406), im Auge.

Es ist nun allerdings auffallend, daß Eusebius in seiner Kirchengeschichte, welche gerade die Christenverfolgungen so ausführlich schildert, das Martyrium der hl. Thebäer mit Stillschweigen übergeht. Noch auffallender ist es, daß Sulpicius Severus, der in Gallien lebte, in seiner historia sacra, einer Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 400 n. Chr., über die gleiche doch so auffallende Thatfache schweigt. Allein für dieses Stillschweigen beider lassen sich Gründe angeben.

Beissel bemerkt: „Wer bedenkt, daß Eusebius außer dem Buche über die Martyrer von Palästina noch ein anderes Buch über die alten Martyrer schrieb, das verloren gegangen ist, der wird sich nicht wundern, daß er in seiner Kirchengeschichte von den Thebäern nicht ausdrücklich redet. Im Buche über die Martyrer waren sie zu behandeln, und wie kann man behaupten, daß er dort von ihnen nichts sagte? Ein indirektes Zeugniß für den hl. Mauritius und seine Legion bietet er aber auch in seinen kirchengeschichtlichen Werken, weil er in

ihnen öfter wiederholt, daß die große Verfolgung des Diocletian und Maximian bei den Soldaten begann." (Euseb. hist. lib. 8, c. 4 bei Migne.)

Ueber das Stillschweigen des Sulpicius Severus macht Beissel gegenüber Stolberg die Bemerkung: „Stolberg führt das Stillschweigen des Sulpicius Severus mit Nachdruck in's Feld, indem er dem Jean du Bourdieu nachschreibt: „Sulpicius Severus, dessen Gewicht in der Kirchengeschichte so groß ist, der ein älterer Zeitgenosse des Eucherius war und wie dieser in Gallien lebte, sagt nicht allein nichts von dieser Legion, sondern bemerkt ausdrücklich, daß von dem Ende der valerianischen Verfolgung an bis zur Zeit, da unter Diocletian und Maximian sich die bittersten Verfolgungen erhoben, fünfzig Jahre verstrichen seien.““ Leider braucht man dem ausgezeichneten Verfasser nichts Anderes zu erwidern, als das, was die Hollandisten schon hundert Jahre vorher dem du Bourdieu antworteten, von dem Stolberg sich irreleiten ließ. Er hat den Sulpicius Severus entweder nicht gelesen oder nicht verstanden; denn dieser fährt nach den von Stolberg angeführten Worten so fort: „Es gibt ausgezeichnete Berichte über die Märtyrer jener Zeit (des Diocletian und Maximian), die ich meinem Werke nicht beifügen wollte, damit es nicht zu umfangreich würde.“ Sulpicius Severus spielt hier, wie Beissel weiter bemerkt, deutlich auf Eucherius, seinen „ältern Zeitgenossen“ an.

Eusebius und Sulpicius Severus legen also, wenn auch nicht ein direktes, so doch ein indirektes Zeugniß für das Martyrium der Thebäer ab.

Doch wir haben hiefür der Zeugnisse genug. Das vornehmste ist der Bericht des hl. Eucherius, der sich, wie erwähnt, auf die Bischöfe Isaac von Genf und Theodor von Octodurum stützt. Der einfache Bericht des Eucherius findet dann, nach Fiala, auch seine Bestätigung in einer Umarbeitung aus dem folgenden Jahrhundert, achtzig Jahre nach Eucherius, die schon legendenhafte Zusätze hat und zu den spätern liturgischen Bearbeitungen die Grundlage bildet; ferner in einer Rede des hl. Ambrosius († 397) zu Ehren der hl. Thebäer; dann in einer Lebensbeschreibung des hl. Romanus im 5. Jahrhundert. Und Beissel sagt: „Außer Eucherius berichten über die Thebäer Gregor von Tours († 594), Venantius Fortunatus († 609), Walafried Strabo († 849) und nach ihnen eine unabsehbare Reihe mittelalterlicher Schriftsteller.“ Wir fragen darum mit Beissel: „Wie kann man es wagen, sich auf das Stillschweigen der Schriftsteller zu berufen, um eine historische Thatsache, die so beglaubigt ist, zu läugnen? Und wenn kein Schriftsteller von den Thebäern redete, das Kloster Agaunum, welches schon 515 vom König Sigismund erneuert wurde und sich immer als Hüter ihrer Reliquien betrachtete, wäre schon allein eine genügende Auctorität, zumal da sein Zeugniß von so vielen der ältesten Kirchen in allen Theilen Europa's gestützt wird, die entweder auf den Namen thebäischer Märtyrer geweiht sind oder ihre Reliquien verehren und ihr Fest feiern.“



Ein schweres Unrecht.

In den „Katholischen Schweizerblättern“, 1891, II. Heft, bespricht Hochw. Herr Propst Dr. Tanner den „Entscheid des schweizerischen Bundesgerichtes in Sachen des Kirchenguts“, speziell das Urtheil des Bundesgerichtes vom 14. Februar 1883 in Sachen der katholischen Kirchgemeinde Solothurn gegen den Fiskus des Kantons Solothurn, betreffend das Vermögen des aufgehobenen Collegiatstiftes Urs und Viktor in Solothurn. Der Verfasser erörtert diesen Gegenstand im Anschluß an die Zeitschrift „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, worin Herr Obergerichtspräsident Dr. Carl Attenhofer in Luzern den bezüglichen bundesgerichtlichen Entscheid mit kritischen Bemerkungen begleitet hat.

Die Kirchgemeinde der Stadt Solothurn faßte am 19. November 1875 den Beschluß, die Entscheidung über Aussteuerung der Pfarrgemeinde Solothurn aus dem Stiftsvermögen St. Urs und Viktor dem Bundesgerichte zu unterbreiten und stellte folgendes Rechtsbegehren: I. Der Staat Solothurn ist gehalten, das *Gesamtm Vermögen* des aufgehobenen Stiftes St. Urs und Viktor der Klägerin als Pfarr-Kirchensfond der katholischen Kirchgemeinde Solothurn auszuhändigen. II. Eventuell habe der Staat Solothurn den Jahrzeitsfond im Betrage von Fr. 131,120 der Klägerin herauszugeben.

Beide Rechtsbegehren der Kirchgemeinde Solothurn wurden vom Bundesgerichte abgewiesen. Die bundesgerichtliche Begründung der Abweisung des ersten Rechtsbegehrens lassen wir hier unberücksichtigt und beschränken uns auf die Abweisung des Begehrens auf Herausgabe des Jahrzeitsfonds. Wenn auch das Bundesgericht diese Abweisung juristisch zu begründen suchte, so liegt doch darin ein schweres Unrecht, welches nicht den noch Lebenden, sondern den *Verstorbenen* zugesügt worden ist, zu deren Gunsten die Jahrzeiten gestiftet worden sind. Wenn Lebende, einzelne Personen oder eine ganze Corporation, ihres Eigenthums beraubt werden, so können sie durch energische Thätigkeit oder durch andere günstige Verhältnisse den Schaden wenigstens theilweise wieder gut machen. Hingegen die *armen Seelen* können die ihnen geraubten guten Werke nicht ersetzen. Hier ist in der That summum jus summa injuria.

Dr. Attenhofer sagt bezüglich dieses Rechtsbegehrens der katholischen Pfarrgemeinde Solothurn: „Nach unserer Ansicht entbehrt die Abweisung dieses Begehrens, welches auf Herausgabe der Fonds gewöhnlicher Jahrzeitmessen gerichtet ist, seitens des Bundesgerichtes der juristischen Begründung. Die Basis, auf welche sich die bundesgerichtliche Motivierung stützt, bildet der Satz, daß die Jahrzeitstiftungen an das Stift Urs und Viktor und nicht an die Kirche gleichen Namens gemacht wurden. Diesen Satz können wir nur unter der Modifikation als richtig anerkennen, daß das Stift Urs und Viktor die Jahrzeitstiftungen als Eigenthümer der betreffenden Kirche erlangte. Ist diese Modifikation richtig, so fällt die Schlussfolgerung, wonach auch das Jahrzeitgut von der Säkularisation berührt wurde, nothwendiger Weise dahin. Die Richtigkeit

dieser Modifikation ergibt sich aber aus folgender Erwägung: Zweifellos besteht das Wesen der Jahrzeitstiftungen darin, daß bestimmte gottesdienstliche Handlungen zu gewissen Zwecken und zwar in einer bestimmten Kirche von den daselbst angestellten Geistlichen verrichtet werden sollen, wofür den Geistlichen eine Entschädigung aus den Einkünften des betreffenden Jahrzeitfonds zukommt. Hieraus läßt sich weiter folgern, daß diese Jahrzeitstiftungen, wenn sie auch als besondere Stiftungen in Betracht fallen, doch eine für sich bestehende juristische Person nicht bilden. Denn durch diese Verbindung, in welche die für die dahierigen Stiftungen gewidmeten Fonds zu der betreffenden Kirche gebracht werden, erhalten die Erstern den Letztern gegenüber einen rein accessorischen Charakter. Da nun regelmäßig das Accessorium das juristische Schicksal der Hauptsache theilt, so gelangen wir naturnothwendig zu der Annahme, daß dasjenige Rechtssubjekt, welches Eigenthümer der Kirche Urs und Viktor ist, auch Eigenthümer des betreffenden Jahrzeitgutes ist, freilich unter der Beschränkung, daß dasselbe seinem stiftungsgemäßen Zweck nicht entzogen werden kann. Bei dieser Sachlage kann der Staat Solothurn nur unter der Voraussetzung als Eigenthümer des fraglichen Jahrzeitfonds angesehen werden, daß ihm durch Aufhebung des Stiftes Urs und Viktor das Eigenthum der Kirche gleichen Namens zugefallen ist. Denn in den Rechtsschriften (Duplik) hat der beklagte Staat Solothurn ausdrücklich anerkannt, daß über die Pfarrkirche (ehemalige Stiftskirche) St. Urs und Viktor kein Streit walte, daß dieselbe vielmehr Eigenthum der klägerischen Pfarrgemeinde sei."

Propst Dr. Tanner fügt bei: „Dieses Raisonnement ist unstreitig richtig. In Wirklichkeit ist nicht die klägerische (katholische) Pfarrgemeinde Solothurn Eigenthümerin der ehemaligen Stiftskirche St. Urs und Viktor geworden, sondern die politische Gemeinde Solothurn. . . Wie die politische Gemeinde mit den verschiedenen ConfeSSIONen von Protestanten, Juden, Alt- und Neugläubigen — Eigenthümerin der Kirche Urs und Viktor sein kann, ist uns ebenso unbegreiflich, als es uns unbegreiflich ist, wie der Jahrzeitfond der genannten Kirche an den Staat Solothurn und nicht an die katholische Pfarrgemeinde übergegangen ist. . . Die Aufhebung des Stiftes Urs und Viktor — das Aufhebungsdekret, die willkürliche Verwendung des Vermögens des Stiftes, die Zuwendung der Kirche Urs und Viktor an die politische Gemeinde Solothurn, der Entscheid des Bundesgerichts und die Zuwendung des Jahrzeitfondes und des Kirchenbesitzes an den Staat müssen jedes rechtliche Gemüth mit tiefem Schmerze erfüllen. Wie große Güter sind in der Reformationszeit der katholischen Kirche entrissen worden! Wie viel hat sie in der Revolutionszeit verloren? Wie reiche Stiftungen sind seit der Revolutionszeit zum Opfer gefallen — wie viel hat der sogenannte Staat verschlungen? Wie vieles hat die sogenannte altkatholische Kirche unter dem Staatsschutz erobert? . . .“

In ähnlicher Weise, wie mit dem Jahrzeitenfond des Stiftes St. Urs und Viktor in Solothurn, ist auch bei der Aufhebung des Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd ver-

fahren worden. Es ist uns folgender spezielle Fall bekannt: Chorherr G. in Schönenwerd hat in seiner treuen Anhänglichkeit an das Stift der Kustorei desselben J. 1000 vergabt mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode aus dem Zinsertrag ein Jahrzeit für seine Seelenruhe gehalten werde, bei welchem die Stiftsgeistlichen gegenwärtig sein sollen. Die anwesenden Stiftsherren, sowie die andern bei der Jahrzeitfeier mitwirkenden Personen sollten bestimmt festgesetzte Entschädigungen erhalten. In den sechsziger Jahren ist Chorherr G. gestorben. Sein Testament wurde einige wenige Jahre ausgeführt; dann erfolgte die Aufhebung des Stiftes. Das Stiftsvermögen wurde als Staatsvermögen erklärt. Der Staat behändigte mit dem übrigen Stiftsvermögen auch die Jahrzeitstiftungssumme von Chorherr G. Allein die auf der Stiftung ruhenden Verpflichtungen wurden nachher in keiner Weise mehr ausgeführt. Der Stifter war bekannt; ebenso der Zweck der Stiftung. Chorherr G. bestimmte, daß in der Kirche Schönenwerd, in welcher er zur Ehre Gottes gearbeitet und bei welcher er seine Ruhestätte gefunden, ein Jahrzeit für ihn gehalten werde. Trotzdem wurde der Stiftung nicht mehr nachgelebt. Chorherr G. ist im Namen des „Rechtes“, des Aufhebungsdekretes, um sein gutes Recht einfach betrogen worden. Ganz gewiß werden sich solche Ungerechtigkeiten, besonders gegen Verstorbene, an den Urhebern rächen, wenn nicht Sühnung eintritt. Im Kanton Solothurn hat sich die Ungerechtigkeit der Aufhebung der beiden Stifte und des Klosters Mariastein in den überaus traurigen Erscheinungen der folgenden Jahre bereits bitter gerächt.



† Hochw. Domherr Viktor Kiefer sel.

(Eingefandt.)

Ueber sechszig Jahre als Priester Gott dem Herrn dienen zu können, ist Wenigen beschieden; Domherrn V. Kiefer, der Samstag, den 1. August gestorben ist, war es vergönnt. Den 6. Oktober 1803 in seiner Vaterstadt Solothurn geboren und in den Stadtschulen mit ihren geistlichen Lehrern zum Besuche des Kollegiums vorbereitet, das damals in der ganzen katholischen Schweiz des besten Rufes sich erfreute und daher auch zahlreiche Schüler fast aus allen katholischen Kantonen hatte, studirte der gut talentirte und lebhaft Student ebenfalls in Solothurn die Theologie, bereits auch als sog. Präceptor gleich vielen andern Studirenden für seine künftige Lehrthätigkeit sich vorbereitend, — eine Universität hatte er nicht besucht. Zum Priester geweiht im Jahre 1827, also vor der Wiederaufrichtung des Bisthums Basel, ward er als Kaplan an's St. Ursenstift gewählt, das nun zum Range eines Domstiftes erhoben wurde. Durch den täglichen Chordienst gewann der junge gesangtüchtige Priester große Kenntniß und Uebung im Chorgesänge; doch war es die Schule, die ihn vor Allem anzog, darin als Katechet thätig und an ihrer Förderung mit Eifer mitwirkend, zur Zeit als nach der politischen Umwälzung vom Jahre 1830 auch die

Volksschule umgestaltet wurde. Wohl dieser Schulfreundlichkeit wegen wurde Kaplan Kiefer im Jahre 1837 von der Regierung als Nachfolger von Pfarrer Denzler nach Oberdorf gewählt, wo mittlerweile unter der Leitung von Kaplan Peter Roth, dem eifrigen und energischen Freunde der Volksschule, das erste Lehrerseminar entstanden war. Die Seniores der solothurnischen Volksschullehrer wissen noch von jenen Tagen zu erzählen, wo das Volksschulwesen unseres Kantons gerade durch Geistliche, welche mit Sachkenntnis auch großen Eifer verbanden, mächtig gefördert worden ist, und unter diesen war Pfarrer Kiefer einer der hervorragenden und Seminarlehrer Roth die leitende und treibende Kraft. Sieben Jahre verwaltete der Berewigte die große und ausgebehnte Pfarrei Oberdorf am Fuße des Weißensteins und der schönen Muttergottes-Wallfahrtskirche.

Im Jahre 1844 ward er zum Leutpriester der Stadt gewählt und jetzt entfaltete er seine ganze Kraft. Wohl wenige Katecheten werden Pfarrer Kiefer übertreffen haben und ihm überlegen sein an Behrgeisch. — Damals hatte Hirscher seinen Katechismus herausgegeben, und mit Liebe und Lust, aber auch mit besonderem Verständnisse der Hirscher'schen Lehrweise hat Stadtpfarrer Kiefer denselben seinem Religionsunterricht zu Grund gelegt und seine Jugend mittelst desselben in die Kenntniß der katholischen Glaubens- und Sittenlehre einzuführen sich bemüht. Sein Kommunionunterricht war so Geist und Herz der Kinder einnehmend, daß man hätte glauben sollen, er halte für das ganze Leben, zum Glücke bei vielen, leider aber nicht bei allen, wohl ein Trost für jeden Seelsorger, der seine Kinder auf die erste hl. Kommunion auf's beste vorbereitet zu haben glaubt und doch oft schon nach wenigen Jahren Glaube und Andacht versflogen sehen muß. — Nicht weniger vorzüglich war die Predigtweise von Pfarrer Kiefer. Damals hatte der Leutpriester von St. Ursen wenig Gelegenheit, im sonn- und festtäglichen Pfarrgottesdienste zu predigen; der Domherr-Prediger, der Prediger der Franziskaner und auch die geistlichen Professoren des Kollegiums hatten die meisten Predigten. Dagegen war der Jugendgottesdienst, damals noch in der Franziskanerkirche, der Lieblingsort, wo Pfarrer Kiefer zu seiner Jugend und auch zu deren Eltern mit dem ihm eigenen klaren, überzeugenden, von Herz zu Herz dringenden, im Ganzen einfachen, aber in Form und Vortrag vollendeten Predigtamt gesprochen hat. Als Priester der St. Anna-Kongregation hatte er alle Monate einmal den darin in großer Zahl vereinigten Töchtern und Müttern der Stadt zu predigen; so hat er, was er einst in der Christenlehre für Glauben und christliches Tugendleben in sie gelegt und für's Leben mitgegeben hat, pflegen und begießen können. Gott sei Dank, ein fester und guter Kern von Müttern und Frauen ist aus der Schule von Pfarrer Kiefer hervorgegangen, manche Familie hat daran eine Stütze gefunden, als die Glaubensprüfung über unsere Stadt gekommen ist. So oft Pfarrer Kiefer zu St. Ursen im Hauptgottesdienste oder, was oft vorkam, als Ehrenprediger auch auswärts zu predigen hatte, bewährte er seinen Ruf als Kanzelredner;

manche seiner Predigten hätte es verdient, auch im Drucke erhalten zu werden.

Weil damals die Schule auch den katholischen Geistlichen noch offen stand und schulfreundliche Pfarrer von den Behörden gerne zur Mitwirkung darin zugelassen wurden, konnte auch Pfarrer Kiefer sein hohes Interesse an der Schule in den städtischen Schulen als Pfarrer und wie als Mitglied der Schulkommission und als Inspektor bethätigen, — in engster Verbindung mit dem eifrigen und tüchtigen Schulmanne Direktor v. Arx, der, geistesverwandt mit Kiefer, an ihm eine Stütze hatte, wie dieser an ihm; ein trauliches Verhältniß bestand damals auch zwischen der Lehrerschaft und ihren Vorgesetzten, das ja nur der Schule selber zu gut kommen konnte. — Außer der Schule war auch die Armenpflege ein Hauptgebiet von Pfarrer Kiebers Thätigkeit. Im Vereine mit edel gesinnten Laien, darunter Banquier Franz Brunner sel. und der noch lebende Karl v. Haller, rief der Stadtpfarrer den freiwilligen Armenverein in's Leben, der, ohne Unterschied der Konfession in Vorsteherchaft und Pfleglingen, in christlicher Liebe barmherzig, seit mehr als 40 Jahren in unserer Stadt thätig ist, und bis in die letzten Jahre behielt der Mitbegründer im Komitee eine Ehrenstelle. Lange Zeit war er Aktuar und mancher Jahresbericht, von seiner gewandten Feder geschrieben, enthält goldene Regeln einer auch mit Klugheit und Vorsicht geübten Armenpflege.

Im Jahre 1862 wurde der verdiente Stadtpfarrer Domherr und Senator des basel'schen Domkapitels und bald nach seinem Eintritte dessen Kanzler.

Weil noch rüstig trotz der sechszig Jahre, behielt er bis zum Jahre 1869, wo Dompropst von Vivis starb, das Pfarramt bei; jetzt zog er sich aber auf seine Domherrnstelle zurück, dieser und dem Chordienste in der Kathedrale Kirche nun lebend. Seiner und seinen Amtsgenossen wartete nun die sturmbelegte Zeit des Kulturkampfes, die sich schon in den Sechziger Jahren durch einzelne Vorboten angekündigt hatte. Bekannt ist der feste und treue Anschluß des ganzen Domkapitels an Bischof Eugenius Lachat, und so sehr der damalige Dompropst Fiala und auch Domherr Kiefer für die Abwicklung des unheilvollen Konfliktes aus Liebe zu Staat und Kirche besorgt waren, so haben doch Beide im Verein mit allen ihren schwer geprüften Kollegen auch nicht ein Haar breit die Grenzen des Rechtes und der kirchlichen Treue überschritten und verletzt. In seinen jungen Jahren einer mehr liberalen Richtung innerhalb jener Gebiete, wo der Fortschritt der Zeit berechtigt ist, zugethan und aller Ausschließlichkeit Feind, hat Domherr Kiefer in den 70er Jahren als Mitglied des Domkapitels Basel, das, wie kaum ein anderes, die schwere Zeitprüfung bestehen mußte, den Beweis gegeben, daß er als Priester Bischof und Kirche mit ganzer Seele ergeben war und zu allen Opfern mitbereit gewesen wäre. Die von ihm verfaßten Protokolle jener Zeit ehren ihn und das ganze Domkapitel. Mehrmals hatte das Vertrauen der solothurnischen kantonalen Geistlichkeit ihn an die Spitze der kantonalen Pastorkonferenz berufen, und gerade im Jahre 1873 führte er das Präsidium. Unter

ihm tagte die entscheidende Versammlung der Kantonal-Konferenz zu Zoltenbach, wo die von ihm verfaßte Adresse an die hohe Regierung als Ausdruck der Gesinnung der ganzen Pfarrgeistlichkeit des Kantons angenommen wurde, daß der amtliche Verkehr mit dem von der Mehrheit der Diözesanstände seines Amtes entsetzten Bischofe von ihr nicht abgebrochen werden könne und sie ihn nachher wie vorher als ihren rechtmäßigen Oberhirten anerkennen werde. Die Erklärung war so bestimmt und fest an die Regierung formuliert, daß weitere Zumuthungen von derselben nicht gemacht wurden und die Gefahr einer Zerbröckelung der kantonalen Geistlichkeit in diesen prüfungsvollen Tagen für immer überwunden war. Der greise Domherr leuchtete damals Allen in Mannesmuth und Charakterstärke voran, sein Andenken wurde dadurch geehrt auf immer. Der Tod von Bischof Fiala sel. ging ihm tief zu Herzen, aber eben so freudig half er mit zur Erwählung des gegenwärtigen verehrten Oberhirten Leonard. Seither zog er sich, von Altersgebrechen beschwert, immer mehr auf sich und seine Wohnung zurück; doch erschien er bis in's letzte Jahr so oft, als es ihm möglich war, zur Darbringung des hl. Opfers in der ihm so lieben St. Ursenkirche. Daheim war er, so lange das Augenlicht es ihm noch ermöglichte, mit Lektüre, und was noch erwähnenswerth ist, Shakespeare's, seines Lieblingsautors, beschäftigt. Ein seltener Freund und Kenner der Blumenkultur war Domherr Kiefer in Mußestunden ein Gärtner auch im eigentlichen Sinne, wie er es als Pfarrer in Gottes geistigem Garten gewesen war. Schlicht und einfach in seinem ganzen Wesen, fest in seinen Grundsätzen, Feind von allem Schein, von Herzen gut, wenn oft bei seiner Lebhaftigkeit auch herb, tief religiös, seeleneifrig, gut gebildeter Kenner des Lebens und der Menschen, berufstüchtig und berufsfreudig, allem Idealen Freund, — so auch dem Gesange und seiner Pflege von der strengern Richtung der neuern Kirchenmusik erbaut, mit Ohr und Herzen den Aufführungen unseres Kirchenchores bis in die letzten Zeiten so hoch erfreut lauschend, war und blieb Stadtpfarrer und Domherr Kiefer ein würdiger, hochverehrter und vielverdienter Priester der katholischen Kirche und unseres Kantons. Mit ihm ist ein Geistlicher der alten Schule von uns geschieden, der durch sein Leben und Wirken auf Erden das beste Andenken zurückläßt und bei Gott, wie wir hoffen, als sein treuer Diener des von ihm gehofften Lohnes würdig erfunden wird.

Er ruhe im Frieden unter seinen einstigen Pfarrkindern auf unserem blumenbesäeten Gottesacker St. Katharinen! E.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Beromünster. (Corresp.) In hiesiger löbl. Stiftskirche wird am 13. August Morgens um 8 Uhr die Stifterjahrzeit wiederum auf übliche Weise abgehalten mit Todtenofficium, feierlichem Seelaute und Libera. Laut Stiftsdirektorium ist nicht bloß jeder Expositus der Stift, sondern auch jeder andere Geistliche dazu eingeladen.

Der Jahresbericht der Mittelschule in Münster bietet

auch dieses Jahr wieder das erfreuliche Zeugniß von dem guten Gedeihen der Mittelschule. Die Sekundarschule zählte im Schuljahre 1890/91 vierundzwanzig und das Progymnasium zweiunddreißig Schüler. Das Lehrpersonal zählt drei geistliche und zwei weltliche Mitglieder, welche das mühevollen, aber auch verdienstlichen Amt der Jugendziehung und Bildung mit großem Fleiße und Geschicke ausgeübt haben.

Diese Mittelschule in Münster (die erweiterte alte Stiftsschule) verdient alle Empfehlung. Die Zöglinge haben auch gute Gelegenheit, dem schönen Stiftsgottesdienste öfters beizuwohnen. Namentlich ist diese Schule auch solchen Sekundarschülern und Gymnasiasten zu empfehlen, welche sich als Organisten ausbilden wollen.

— **Hochdorf.** (Corresp.) Am 21. Juli abhin wurden die Prüfungen an der Sekundarschule und am Lehrerseminar des Töchterinstitutes in dem freundlich gelegenen Baldegg abgehalten und zwar zur vollsten Befriedigung der höhern Erziehungsbehörden. Das Töchterinstitut erfreut sich stets wachsenden Zuspruches sowohl aus dem Kanton Luzern als auch von auswärts. Dasselbe darf mit allem Rechte bestens empfohlen werden.

Zug. (Corresp.) Hochw. Hr. Prof. Dr. J. Bessmer in Baar ist von der Direktion des hiesigen Knabenpensionats bei St. Michael als Vizopräsekt und Professor gewonnen worden. Der Anstalt ist zu dieser vorzüglichen Wahl zu gratuliren.

Schwyz. Bundesfeier. Nach den mündlichen Mittheilungen der Theilnehmer und nach den verschiedenen Festberichten, welche in der verflossenen Woche in den Zeitungen zu lesen waren, hat die Bundesfeier in Schwyz am 1. und 2. August einen glücklichen und erhebenden Verlauf genommen. Es ist gewiß die patriotische Weihe des ganzen Festes dadurch erhöht worden, daß an beiden Festtagen, Samstag und Sonntag, ein offizieller Festgottesdienst abgehalten wurde. Dem tit. Organisationscomité gebührt für diese Anordnung Anerkennung und Dank. Am Samstag bestand der Festgottesdienst in einer Predigt und stiller hl. Messe. Die Ehrenpredigt hielt der hochw. Herr J. Marty von Schwyz, Kaplan der päpstlichen Schweizergarde in Rom. Mit hohem Ernste und dichterischem Schwunge behandelte er das Thema: Das Walten Gottes in der Geschichte unseres Vaterlandes, das die Väter dankbar ehrten als Vorbild und Mahnung für die Söhne. „Gott hat uns das Haus der Freiheit gegründet und erhalten. Er hat die Mächtigen gestürzt und die Gerungen erhöht. Das ist die frohe Botschaft, die uns der heutige Tag verkündet und darum sagen und singen wir voll Dank und Freude des Herzens: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat, laßt uns jubiliren und fröhlich sein an ihm.“ Unsere Väter ehrten dankbar das Walten Gottes durch die Tugenden, die sie übten, als Vorbild und Mahnung für die Söhne. Diese Tugenden sind vorzüglich: Ueberzeugung streue Religiosität, republikanische Einfachheit und Reinheit der Sitten,

freundbeidgenösslicher Brudersinn. Während der hl. Messe wurde vom Kirchenchor unter der Direktion des Herrn Psyl gesungen: Emitte spiritum von Schütty, Laudate Dominum von Ett, Adoro te von B. Doß, Salve regina von Rheinberger, ferner eine Intrade für Blechmusikinstrumente und Orgel.

Beim Festgottesdienst vom Sonntag war Ehrenprediger der hochw. Herr P. Wilhelm Sidler aus dem Kloster Einsiedeln, dessen ausgezeichnete und zu Herzen bringende Vorträge bei den Priesteregercitiën in Luzern im Herbst 1889 dem Schreiber dies unvergeßlich bleiben werden. Das „Vaterland“ sagt von seiner Festpredigt in Schwyz: „Sie ist ein Meisterstück von Kanzelbortrag zu nennen. Sie behandelte in sehr bestimmter Fassung die Sünden, welche zum Untergang der Schweiz führen könnten, wenn das Schweizer Volk nicht noch so viel sittliche Kraft in sich besäße, statt der Sünde Pfad denjenigen der Tugend zu wandeln: Unglaube, Nicht-Respektirung der Eigenart der einzelnen im Bunde vereinigten Völkerschaften und Ungerechtigkeit. Namentlich das letztere Thema wurde vom verehrten Herrn Kanzelredner sehr markant behandelt.“

Obwalden. Sarnen. Kantonal-Lehranstalt. Am 26. Juli hat die Lehranstalt Sarnen das Schuljahr 1890/91 mit der üblichen Censur und einer musikalischen Produktion geschlossen. Es wirkten im verfloßenen Schuljahre an der Lehranstalt 14 Professoren, 11 dem Benediktiner-Stifte Muri-Gries und 3 dem weltlichen Stande angehörend. Die Gesamtschülerzahl belief sich auf 169; davon besuchten 43 die Realschule und 126 das Gymnasium. 104 Zöglinge hatten Kost und Wohnung im Pensionat, 65 waren extern. In Bezug auf Herkunft waren: aus Obwalden 36, Luzern 26, St. Gallen 14, Nidwalden 11, Aargau und Solothurn je 10, Wallis 9, Schwyz 8, Appenzell 5, Uri, Zug, Glarus und Graubünden je 3, Bern und Tessin je 2, Freiburg und Basel-land je 1; ferner aus Elsaß 21 und aus Württemberg 1 — mithin 147 Schweizer und 22 Ausländer. Das nächste Schuljahr beginnt am 8. Oktober. Die in's Pensionat neu eintretenden Zöglinge müssen am 6. Oktober, die übrigen am 7. Oktober eintreffen. Mit Beginn des Schuljahres 1891/92 wird in dem neu errichteten, großartigen Schulhausbau auch eine VII. Gymnasialklasse oder I. philosophischer Cours und im Schuljahre 1892/93 eine VIII. Gymnasialklasse oder II. philosophischer Cours eröffnet werden.

Dem diesjährigen „Jahresbericht“ ist eine sehr interessante und ansprechende wissenschaftliche Arbeit beigelegt: Erinnerung an die Jubelfeier der kantonalen Lehranstalt zu Sarnen, Obwalden, 1891. Von P. Rupert Reusch, O. S. B., Professor. Fünfzig Jahre sind nämlich verfloßen, seitdem die Benediktiner von Muri die Leitung der kantonalen Lehranstalt zu Sarnen übernommen haben. Die hier gebotene Jubiläumsschrift hat folgenden Inhalt: I. Das Collegium in Sarnen von 1841—1891. 1. Aufhebung der Klosterschule in Muri und Uebernahme des Collegiums in Sarnen durch die Benediktiner von Muri. 2. Umrähliger

Aufbau des Collegiums in Sarnen. 3. Endlicher Ausbau am Collegium in Sarnen. II. Professoren am Collegium in Sarnen von 1841—1891. Genane biographische Angaben über 36 Benediktiner von Muri-Gries, die während diesen 50 Jahren in Sarnen als Professoren gewirkt haben oder noch wirken. III. Verzeichniß der Schüler, welche von 1841—1891 die kantonale Lehranstalt in Sarnen besuchten. 1802 Studenten sind während dieser Zeit in der Lehranstalt unterrichtet worden.

Literarisches.

Das 15. Heft des „**Deutschen Hausjahres**“ beginnt einen höchst interessanten Aufsatz von dem Münchener Universitätsprofessor Dr. Herm. Grauert: „**Alte Prophezeiungen über Kaiser und Reich**“, in welchem der gelehrte Verfasser in eleganter allgemein verständlicher Darstellung klarlegt, in welcher Weise man im Mittelalter die Zukunft des Deutschen Reichs sich ausmalte. Daran schließt sich ein nicht minder interessanter Aufsatz von dem Jesuitenpater Stephan Weißel, bekanntlich eine Autorität auf dem Gebiete der christlichen Archäologie, über den hl. Rock zu Trier. Rhenanus verbreitet sich in fesselnder Weise über das Buch des schnell bekannt gewordenen evangelischen Theologen Böhre: „**Drei Monate Fabrikarbeiter**.“ An diese Hauptaufsätze reihen sich kleinere, sowie die sehr reichhaltige Beilage: „**Für die Frauenwelt**“. Die Illustrationen sind, wie immer, zahlreich und schön.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochwürdigem Pfarrgeistlichkeit

bringen Wir zur Kenntniß, daß die diesjährigen Priester-Egercitiën unter der Leitung Sr. Hochwürden P. Paul, Conventual des löbl. Stifts Einsiedeln, in der zweiten Woche des Monats September im Collegium zu St. Michael in Zug stattfinden werden. Dieselben beginnen Montag den 7. September Abends 6 Uhr und schließen Freitag den 11. September Nachmittags. Anmeldungen sind an Se. Hochwürden Herrn Rector A. Reiser zu richten.

Freitag den 11. Sept. Vormittags eucharistischer Congreß. Solothurn, 7. August 1891.

Bischöfliche Kanzlei.

* * *

Für das hl. Land sind bei der bischöfl. Kanzlei eingegangen:
Von den Pfarreien: Romoos Fr. 15, Meierskappel 25, Ramiswil 5.

* * *

Für Peterspfennig

sind ferner bei der bischöflichen Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Kriegstetten Fr. 58. 50, Mariastein 94. 85, Udligenswil 40, Luzern (H. A.) 40, Selzach 17, Oberkirch (Soloth.) 15, Beinwil (Sol.) 5, Laupersdorf 8, Egerkingen 9, Ristenholz 8, Hägendorf 65, Meierskappel 25. Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.**, Buchhandlung in Einsiedeln,
ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1892.

(27. Jahrgang).

(612)

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Als **Hauptbild** nebst vielen Holzschnitten, fein lithographirte
Farbendruckbilder:

Festhütte und Festbühne für die Bundesfeier in Schwyz.

Interessanter Text. — Volksthümliche Schreibart. — Viele Bilder.

Gratisbeilage: ein zweifarbiges Wandkalenderchen.

Canisiushaus.

(Deutsches Knabeninstitut in Freiburg)

Dieselbst werden mit Beginn des Schuljahres am Colleg St. Michael in Freiburg (28. September) solche Studenten in Pension aufgenommen, welche sich dem Priesterstand widmen wollen. Pensionspreis für gesunde Kost und Logis, für Wäsche, Licht und Heizen nur 50 Fr. per Monat, vierteljährlich vorausbezahlbar. Die Studenten sind unter beständiger, sorgfältiger Aufsicht. Nähere Auskunft ertheilt der Direktor

Joh. Ev. Meijer, apost. Missionär.



J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR

Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen**, als: Buxgings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos, sowie auch rothe Merinos für Domherrentalare. Billigste Bezugsquelle; den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten.

527



An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von
Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Der

St. Ursen-Kalender

wird Ende dieses Monats erscheinen.

**Zu kaufen ev. einzutauschen
gesucht.**

Musica sacra von Witt, Jahrgang 1869
und Nr. 12 (event. der Jahrgang) 1870.

Fl. Bl. f. K.-M. v. Witt, Jahrgang 1867,
1868, 1869, Nr. 1 1873, ferner die Beilagen
(event. der Jahrgang) 1866, 1870, 1871.

Offerten an die Exped. der „Schweiz. Kirchenzeitung.“ 57

Unübertreffliches

9410

Mittel gegen Giedsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich
einer stets wachsenden Beliebtheit und ist
nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stußer, Apotheker in Schwyz,
Känzel-Christen, Apotheker in Stans,
Schieffle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobel, Apotheker, Herisau,
Schlaepfer, Apotheker, Breg u. Bisp.

Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich. Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Wallther,
Domkaplan.

Dritte Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotpapieres.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensions-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.



Bei **Benziger & Co.** in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden) ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderhändler zu beziehen:

Einsiedler-Kalender für 1892.

52. Jahrgang.

In vorzüglicher Ausstattung vermehrt auf 132 Quartseiten Text mit 84 Original-Holzschnitten reich illustriert, mit einem hübschen illustrierten, zweifarbig gedruckten Wandkalender auf starkem Kartongpapier und mit einem prachtvollen Chromobild: „Das heiligste Herz Mariä“. Mit vollständigen Marktverzeichnissen für die verschiedenen Ländergebiete und zwar:

Ausgabe für die Schweiz mit Chromo-Titelbild	50 Cts.
Ausgabe für Deutschland mit Chromo-Titelbild	40 Pfg.
Ausgabe für Österreich mit Chromo-Titelbild	30 Mkr.
und Stempelgebühr	

Er erscheint auch in französischer, italienischer und spanischer Sprache zum Preise von je 40 Pfg. = 50 Cts.

Inhaltsverzeichnis des 1892er Einsiedler-Kalenders.

Als Titel: Ein ganzseitiger hübscher Holzschnitt „Das hl. Sakrament der Beicht“ nebst einem prachtvollen Chromo-Titelbild „Das heiligste Herz Mariä“. — Astronomische Erscheinungen und Zeitrechnung des Jahres Christi 1892. — Illustriertes Kalendarium in Rot- und Schwarzdruck mit neuen hübschen Kopf vignetten. — 2 sehr interessante geogr. Tafeln in Rot- und Schwarzdruck mit Angabe der „Dichtigkeit der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ und Angabe der „Dichtigkeit der deutschen Bevölkerung in den Verein. Staaten von Nord-Amerika.“ — „Des Jahres letzter Augenblick“, ganzseitiger Holzschnitt. — „Zum Neujahr 1892“, Gedicht mit Holzschnitt. — Von den zwei Hauptbildern oder von allerlei verlorenen Schätzen, Pharisäern und Zöllnern neuesten Schnittes, mit 2 ganzseitigen Holzschnitten. — Christoph Columbus oder der vierhundertste Jahrestag der Entdeckung Amerikas, mit 6 Illustrationen. — Von einem gar schönen Wunder, das Unsere Liebe Frau an einem stummen Knaben und einem guten Maler gewirkt hat, mit 2 Abbildungen. Die Fortschritte der katholischen Kirche in England. — Humorisches, mit 3 Vignetten. — Die Wege zum Glück, eine Erzählung mit 8 Illustrationen. — Anekdoten mit 3 Vignetten. — Schweizerische Bergbahnen, mit 6 Ansichten in Holzschnitt. — Der Haushalt und die Ausgaben des hl. Vaters. — Der ehrwürdige Alexander Luzago, mit 1 Holzschnitt. — Ueber das Einfrieren der Seen. — Der bekehrte Wilderer, Humoreske mit 15 Vignetten. — Neuronat. — Socialisten und kein Ende. — Ein genügsamer Weltbürger, ganzseitiger Holzschnitt. — Ein verliebter Eierkuchentopf oder das Familienheiligtum, Erzählung mit 5 Illustrationen. — Des Hans Guckinsland Weltansichten und Jahresbericht, mit 12 Illustrationen u. a. „Das Eisenbahnunglück zu Mönchenstein“, Porträts etc. — Ein zweifarbig gedruckter Wandkalender. — Vollständige Jahrmärkte-Verzeichnisse. — Anhang von verschiedenen Anzeigen. — Verzeichnis der Mitglieder des unmittelbaren Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln. — Zweifarbig gedruckter eleganter Umschlag.

Benziger's Taschen-Kalender

1892

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten
Raum für Notizen.

Eleg. gebunden 20 Pfg. = 25 Cts.



Stimmen der Presse über Einsiedler-Kalender 1891.

Auch der vorliegende Kalender reißt sich in bezug auf die geschmackvolle Ausstattung, den reichen Bilderschmuck und den gediegenen Inhalt seinen Vorgängern würdig an und rechtfertigt den Ruf eines musterghiltigen katholischen Volkskalenders, der zugleich außerordentlich billig im Preise steht (40 Pfennig). ... Für wenige Pfennige ist hier ein gediegenes Jahressbuch geboten. — Der Benziger'sche Verlag hat auch wieder einen sehr netten Taschenkalender aufgelegt (Preis nur 20 Pfg.), der wegen seines bequemen handlichen Formates viele Freunde finden dürfte.

Deutsche Reichszeitung in Bonn, Nr. 299, 29. Oktober 1890.

Der schönsten Kalender einer ist unstreitig der Einsiedler, der fürs Jahr 1891 im 51. Jahrgang vorliegt. Druck und Illustrationen sind prächtig, das Papier dauerhaft, der Inhalt gediegen und voll reicher Abwechslung. Um 40 Pfennig kann man nicht mehr verlangen. Die kleinen Einsiedler Taschenkalender um 20 Pfg. sind sehr gefällig und sehr praktisch.

Freie Stimme in Badolzell, Nr. 102, 30. August 1890.

... Die zahlreichen Illustrationen — es sind deren nicht weniger als 64 — sind ohne Ausnahme so scharf und klar gehalten, daß man Stahlstiche vor sich zu haben glaubt; besonders sei hervorgehoben, daß die Porträts gut geraten und deutlich ausgeprägt sind. ... Es ist eine wahre Freude, ein solches Volksbuch, wie den in Rede stehenden Kalender, in die Hände zu nehmen; das Auge weilt mit Befriedigung auf den herrlichen Bildern, und Herz und Gemüth erbauen sich an dem gewählten Inhalte. ... Wir haben das Jahrbuch mit wahrer Freude durchgesehen und es dann mit dem Gefühle bei Seite gelegt, daß uns so leicht nicht ein ähnliches, gleich vorzügliches in die Hände fallen wird.

Literarischer Handweiser in Münster, Nr. 512, 1890.

... Verfasser und Verleger haben sich bemüht, auch dem neuen Jahrgang den Rang als ersten und dabei entsprechend billigsten katholischen Kalender zu verdienen.

Katholisches Sonntagsblatt in Nürnberg, Nr. 36, 7. Sept. 1890.